

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Durchführung der Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05. Mai 2017
vom 07. März 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 46a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Durchführung der Wahl der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05. Mai 2017 (AB Uni 2017/10) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach der Ermittlung durch Aushang im Universitätshauptgebäude (Schloss) sowie zusätzlich in elektronischer Form auf den Internetseiten der Westfälischen Wilhelms-Universität zu den Wahlen bekannt gemacht. Die elektronische Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt deklaratorisch. Sie wird fünf Jahre nach der Wahl zum 31.10. von den Internetseiten gelöscht.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 07. März 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s